

## FAQ – Ausschreibung von Lastflusszusagen (LFZ) durch ONTRAS

### 1. Ist eine Präqualifikation zur Teilnahme an der Ausschreibung notwendig?

*Nein, zur Abgabe eines Angebotes sind alle Anbieter berechtigt, die die Voraussetzungen nach §3 lit. b AGB LFZ erfüllen.*

### 2. Ist eine Prognose möglich, wie die LFZ von ONTRAS abgerufen wird – gleichmäßiges Band für den Rest des Tages oder für einzelne Stunden.

*Der Abruf erfolgt als gleichmäßiges Band für einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der in § 7 lit. b AGB LFZ angegebenen Vorlaufzeit von fünf Stunden.*

### 3. Hat ONTRAS in der Vergangenheit LFZ abgerufen?

*ONTRAS hat 2015 erstmals LFZ für die Monate Februar, März, April 2016 entsprechend dem Beschluss BK9-14/606 der BNetzA (KOLA) ausgeschrieben.*

***Aus dem Umfang der Abrufe können keine Rückschlüsse auf das zukünftige Abrufverhalten der ONTRAS abgeleitet werden.***

### 4. Muss die Kapazität für die Lastflusszusage in einem Hauptbilanzkreis eingebracht sein?

*Nein, die Kapazitäten müssen in einen Bilanzkreis des Marktgebiets eingebracht sein (§ 6 lit. e Satz 2 AGB LFZ). Es kann sowohl ein Haupt- als auch ein Subbilanzkreis sein oder auch verschiedene. Relevant für die Leistungserfüllung ist die im Angebotsformular angegebene Bilanzkreisnummer.*

### 5. Können für die Erfüllung der Lastflusszusage auch mehrere Punkte genutzt werden?

*Ja, es können die in dem jeweiligen Ausschreibungsdatenblatt unter „Mindestlastfluss durch Nominierungen an festgelegten Ein- und Ausspeise punkten“ angegebenen Punkte genutzt werden.*

### 6. Wie erfolgt die Buchung der Kapazität, die der Anbieter in ausreichendem Maße am Einspeisepunkt garantieren muss?

*Der Anbieter garantiert, über ausreichende Kapazitäten am vereinbarten Ein- oder Ausspeisepunkt auf fester oder unterbrechbarer Basis zu verfügen (§ 6 lit. e Satz 1 AGB LFZ). Die Kapazitätsbeschaffung liegt allein in der Verantwortung des Anbieters.*

**7. Können die Gebote für LFZ auf unterbrechbaren Kapazitäten basieren? Gilt der LFZ-Abruf als erfüllt, wenn ONTRAS die unterbrechbare Kapazität unterbricht?**

*Ja.*

**8. Gilt der LFZ-Abruf als erfüllt, wenn der ONTRAS benachbarte Netz- bzw. Speicherbetreiber die unterbrechbare Kapazität unterbricht?**

*Nein, in einem solchen Fall trägt der Anbieter das Unterbrechungsrisiko (§ 6 lit c AGB LFZ).*

**9. Erfüllt der Anbieter seine Leistungspflicht durch die Nichtinanspruchnahme gebuchter Exitkapazität?**

*Nein, in diesem Fall erfüllt der Anbieter seine Leistungspflicht nicht (§ 6 AGB LFZ, Ausschreibungsdatenblatt).*

**10. Muss bei Abgabe des Angebotes eine Aussage über die Qualität der gebuchten Kapazitäten (fest oder unterbrechbar) erfolgen?**

*Nein.*